

Tel. (0385) 588 3003  
Fax: (0385) 588 3453



„Gebt, so wird Euch gegeben.“ So heißt es im Lukas-Evangelium. Hilfe von Herzen ist ein Geschenk und auch die nachhaltigste Unterstützung,

die es gibt. Nachhaltig begleiten die Stiftungen das Leben hier in Mecklenburg-Vorpommern. Kinder, Jugendliche, Senioren, aber auch Bildung, Sport, Wissenschaft, Kultur, Umwelt und Wirtschaft werden durch die Stiftungsarbeit unterstützt. Nach der Wiedervereinigung wurden in unserem Land mehr als 100 Stiftungen bürgerlichen Rechts neu errichtet. Es freut mich als Ministerin, die auch für die Stiftungsaufsicht zuständig ist, dass es so viele Menschen und Unternehmen gibt, die freiwillig ein Stück ihres Wohlstandes der Gemeinschaft zurückgeben.

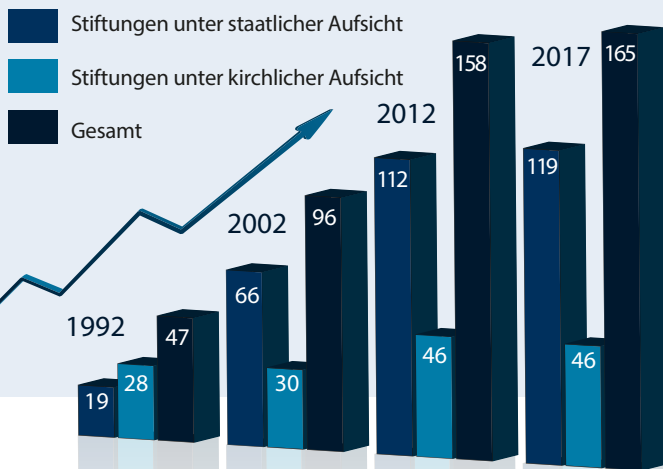
Katy Hoffmeister  
Justizministerin Mecklenburg-Vorpommern

# Eine Stiftung gründen



Email: [presse@jm.mv-regierung.de](mailto:presse@jm.mv-regierung.de)  
Homepage: [www.jm.mv-regierung.de](http://www.jm.mv-regierung.de)

**Der Gemeinschaft helfen**



### Warum Stifter werden?

Stiftungen bieten die Möglichkeit, über Generationen hinweg ein Ziel zu verfolgen, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen und der Gemeinschaft etwas vom eigenen Wohlstand zurückzugeben.

### Wer kann Stifter werden?

Wer mit einer Stiftung Gutes tun möchte, benötigt dafür grundsätzlich kein Millionen-Vermögen. Ein Mindestkapital ist zwar nicht vorgeschrieben, sollte wegen der dauernden und nachhaltigen Erfüllung des Stiftungszwecks allerdings ein hinreichend hoher Betrag sein. Sie können auch mit kleineren Beträgen Zustifter bei einer bereits errichteten Stiftung mit einem gemeinnützigen Zweck werden. Mehrere Stifter können auch gemeinsam eine Stiftung errichten.

# Stifter werden. Der Gemeinschaft helfen.

## Entwicklung des Stiftungswesens in Mecklenburg-Vorpommern.

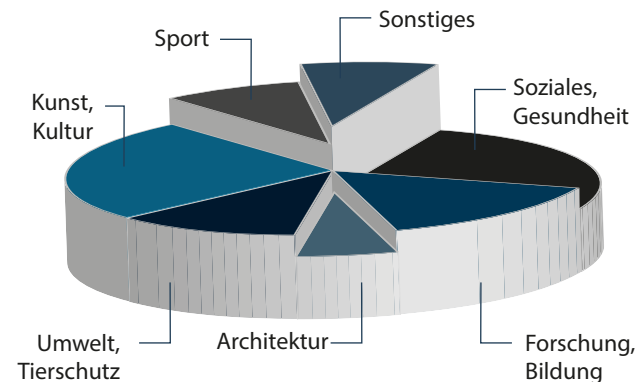
Kurz nach der Wende gab es gut 50 rechtsfähige Stiftungen. Im Jahr 2002 wurde das Stiftungsrecht per Bundesgesetz modernisiert. Mecklenburg-Vorpommern hat daraufhin als eines der ersten Bundesländer im Jahr 2006 sein Landesstiftungsgesetz angepasst und zeitgemäß verschlankt. Seit der Wende bis zum Jahr 2017 hat sich die Zahl der Stiftungen bürgerlichen Rechts in Mecklenburg-Vorpommern mehr als verdreifacht.

### Spenden oder Zustiften?

Die Spende wird direkt für den gemeinnützigen Zweck aufgebraucht. Beim Zustiften dagegen erhöht sich das auf Dauer zu erhaltende Stiftungsvermögen, aus dessen Kapitalerträgen die Stiftungszwecke finanziert werden. Die Aufsichtsbehörde, in Mecklenburg-Vorpommern das Justizministerium, achtet darauf, dass der Kapitalgrundstock erhalten bleibt. Ein Stiftungsverzeichnis des Landes finden Sie auf der Internet-Seite des Justizministeriums.

### Was Stiftungen in Mecklenburg-Vorpommern unterstützen.

Sie entscheiden, welches gesellschaftliche Engagement Sie mit einer Stiftung leisten wollen. Stiftungen bieten vielfältige Möglichkeiten, gemeinnützige Zwecke nachhaltig zu fördern.



### Die Stiftung bürgerlichen Rechts

Die rechtlichen Grundlagen der Errichtung einer Stiftung bürgerlichen Rechts finden Sie in den §§ 80 ff. BGB und im Stiftungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StiftG M-V).

Informationen erhalten Sie auch im Internet unter [www.landesrecht-mv.de](http://www.landesrecht-mv.de) oder [www.stiftungen.org](http://www.stiftungen.org).

**Das Fachreferat des  
Justizministeriums berät Sie gern:**

Abteilung 3 – Verfassung, Recht, Kirchenangelegenheiten, Normprüfung und Stiftungswesen  
Referat 390 - Stiftungswesen; Sonn- und Feiertagsrecht.  
Telefon: (0385) 588 3390 Fax: (0385) 588 3453 Email: [poststelle@jm.mv-regierung.de](mailto:poststelle@jm.mv-regierung.de)